

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DVR: 0000060

J-14 zog der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode  
Wien, am 23. August 1994

Zl. 2220.121/46-I.7/94

Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten  
zum Nationalrat Mag. Terezija STOISITS  
betreffend die mangelhafte Information  
der Beamten des Innenministeriums über  
die Menschenrechtssituation in Zaire

6776 IAB

1994-08-26

zu 6987 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Terezija STOISITS, Freundinnen und Freunde haben an mich am 14. Juli 1994 unter Zl. 6987/J-NR/1994 eine schriftliche Anfrage betreffend die mangelhafte Information der Beamten des Innenministeriums über die Menschenrechtssituation in Zaire gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Über welche Berichte bezüglich der Menschenrechtssituation und der allgemeinen politischen Situation in der Republik Zaire verfügt das Außenministerium?
2. Decken sich die Wahrnehmungen des Außenministeriums mit den Wahrnehmungen des Innenministeriums oder mit jenen von Amnesty International?
3. Werden die Wahrnehmungen des Außenministeriums dem Innenministerium als "diverse offizielle Berichte" oder in anderer Form zur Verfügung gestellt?
4. Teilen Sie die Auffassung des Innenministeriums, wonach in Zaire nach der Einführung eines "Mehrparteiensystems" seit dem 24. April (1990) "keine Verfolgung wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Partei, Volks- oder Religionsgemeinschaft behauptet werden" könne.

- 2 -

Ich beeohre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1):

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten verfolgt aufmerksam die Entwicklungen in Zaire, insbesondere auf dem Gebiet der Menschenrechte, die ein wichtiges Barometer für die Umsetzung wiederholt angekündigter politischer Reformen sind. Für diese Evaluierung werden eine Reihe von Unterlagen herangezogen:

Hiezu zählen zunächst die Berichte der zuständigen österreichischen Botschaft, wobei seit Mitte des Jahres 1993 die Beobachtung der politischen Entwicklungen in diesem Land von der Österreichischen Botschaft in Nairobi wahrgenommen wird, da die diplomatische Vertretung in Kinshasa aus Sicherheitsgründen geschlossen werden mußte. Die österreichische Botschaft in Nairobi bemüht sich durch einen ständigen Dialog mit den zuständigen Stellen und informierten Kreisen, die politischen Entwicklungen in Zaire genau zu verfolgen.

Weiters werden UN-Dokumente, v.a. auch die der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen vorliegenden Berichte herangezogen, da Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen in Zaire mehreren Mechanismen der Menschenrechtskommission vorliegen bzw. von ihnen behandelt werden. Dazu treten nunmehr auch die erwarteten Berichte des von der Menschenrechtskommission im März dieses Jahres mit Konsens eingesetzten Sonderberichterstatters für Zaire.

Schließlich verfügt mein Ressort auch über Unterlagen befreundeter Regierungen sowie über Berichte von Nichtregierungsorganisationen, wie "amnesty international" und "Human Rights Watch", welche ebenfalls als Referenzmaterial dienen, um die Menschenrechtslage in Zaire analysieren zu können.

Zu 2):

Ich schätze "amnesty international" als eine Menschenrechtsorganisation, die sich durch Professionalität und

- 3 -

Objektivität auszeichnet. Wahrnehmungen von "amnesty international" in Menschenrechtsangelegenheiten in einem bestimmten Land - also auch in Zaire - sind sowohl meinem Ministerium als auch dem Bundesministerium für Inneres in der Regel in Form von Berichten zugänglich. Mein Ministerium hält darüberhinaus laufenden Kontakt mit dem Bundesministerium für Inneres.

Die Wahrnehmungen meines Ministeriums und diejenigen von "amnesty international" über die Menschenrechtssituation eines bestimmten Landes werden daher in hohem Maße in den Meinungsbildungsprozeß des Bundesministeriums für Inneres einfließen.

Zu 3)

Wie ich bereits unter 2) ausführte, stehen eine Reihe von Abteilungen meines Ministeriums mit dem Bundesministerium für Inneres in laufendem Kontakt, um Informationsaustausch zu ermöglichen, Vorgangsweisen zu koordinieren und Lösungen zu erarbeiten. Jene Berichte österreichischer Botschaften, die auch für das Bundesministerium für Inneres von Interesse sind, werden an dieses weitergeleitet. Bei Auftreten von spezifischen Fragen im Menschenrechtsbereich werden darüberhinaus entsprechende Berichte von den österreichischen Botschaften angefordert.

Zu 4.:

Über Asylanträge wird in Österreich individuell entschieden. Die Entscheidung über den Asylantrag hat in Form eines schriftlichen Bescheides zu erfolgen. Die Entscheidung muß daher auch individuell begründet sein. Sie enthält daher auch den zum Zeitpunkt der Erlassung des Asylbescheides bekannten Wissensstand über die Menschenrechtssituation in einem bestimmten Land.

- 4 -

Ein bestimmtes Element aus der Begründung eines offensichtlich schon längere Zeit zurückliegenden negativen Asylbescheides eines Staatsangehörigen von Zaire kann daher naturgemäß nicht die Beurteilung der derzeitigen Menschenrechtssituation in Zaire widerspiegeln.

Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten: